



Sektion Ländle im MC
Helmut Röttgen
Am Rüdenberg 7
72178 Waldachtal
Tele. 07445 / 1465



Offizielles Frühjahrstreffen 18. bis 20. Mai 2012 des Morgan-Club Deutschland in Bad Boll

MCD Sektion Ländle
Helmut Röttgen
Am Rüdenberg 7
D 72178 Waldachtal

Fax 0049 (0) 7445-6841
laendle@morgan-club.de

Anmeldung / Registration (Anmeldeschluss 31. März 2012)

Name1:		Name2:		
Vorname1:		Vorname2:		
Str:	PLZ:	Ort:		
Tel:	Fax:	Handy:		
e-mail:		Fahrzeugtyp:	Kennzeichen:	
EZ Single:	DZ: Double:	Hund:	Club-Sport:	Anreise Do. 17.05.12.

Nenngeld pro Pers. 150.-€ (100,-€Orgagebühr / 50,-€Anzahlung Hotel)	Pers:	x 150.- € =	€ insges.
Startgebühr Club-Sport p.P. 30.-€	Pers:	x 30.- € =	

Registration nach Eintreffen des Nenngeldes

Mir ist bekannt dass bei Stornierung nach Anmeldeschluß vom 31.03.2012 die Anmeldegebühr verfällt (Nenngeld=Reuegeld)

Nenngeld bitte überweisen auf folgendes Konto: Empfänger: **MCD** Betreff: **Bad Boll 2012**
Kontonummer: **1175371** Bankleitzahl: **342 5 0000** Stadt-Sparkasse Solingen
IBAN: DE 65 34250000 0001 1753 71 BIC: SOLS DE 33

Hotelreservierung nur über den Organisator. Übernachtung, Restzahlung im Hotel

Haftungsausschluss: Dieser Event ist eine rein touristische Veranstaltung.

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden vor, während und nach der Veranstaltung haftet der Organisator nicht. Haftungsansprüche jeglicher Art gegen den Organisator können nicht geltend gemacht werden. Für Schäden zivil- oder strafrechtlicher Art, die durch Sie oder Ihr Fahrzeug verursacht werden, tragen Sie die alleinige Verantwortung. Die Teilnehmer verzichten für sich, Mitfahrer und Angehörige durch Abgabe der Nennung bzw. durch den Start für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter dessen Beauftragte, Helfer, Behörden oder andere Personen, die in irgendeiner Weise mit dem Organisator in Verbindung stehen. Der Veranstalter behält sich das recht vor alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder durch Anweisung von Behörden notwendigen Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen, oder diese abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist. Eine Schadensersatzpflicht kann daraus nicht abgeleitet werden. Proteste sind ausgeschlossen.

Datum / Date: _____ **Unterschrift / Signature:** _____